

6. Wahlbekanntmachung

Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) zu den Gemeinderats- und Ortsratswahlen – einzureichende Unterstützungsunterschriften

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 abschließend die Einführung des § 52 d NKWG, Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten am 12. September 2021, beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 18.06.2021 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl.) veröffentlicht und hat somit Rechtskraft erlangt.

Nach der neuen gesetzlichen Regelung ist gemäß § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG die folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften für die Wahl der Vertretung notwendig:

- für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Sibbesse von mindestens 8 Wahlberechtigten des Wahlbereiches
- für die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften Adenstedt, Almstedt, Eberholzen, Sibbesse und Westfeld von mindestens 4 Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft

gez. Amft